

Deutliches Entgeltplus und wegweisende Zukunftsgestaltung!



Die Verhandlungsführer erläutern das Ergebnis den Medien

Direkt nach dem Potsdamer Tarifkompromiss bezog dbb-Chef Ulrich Silberbach gegenüber den Medien eindeutig Position: „Drei Dinge zeichnen diesen Abschluss vor allem aus. Erstens haben wir unsere Kernaufgabe erfüllt und für alle Beschäftigten ein deutliches Entgeltplus von 7,5 Prozent rausgeholt. Zweitens haben wir nicht nur über Zukunftsaufgaben lamentiert, sondern die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes massiv verbessert. Und drittens haben wir – nach zwei wenig zielführenden Verhandlungsrunden – echte Tarifpartnerschaft und Kompromissfähigkeit im besten Sinne des Wortes vorgelebt. Der Abschluss hat von uns allen Mut gefordert.“ Konkret meint Silberbach damit, dass die Tarifpartner das Volumen für die Einkommenserhöhung in eine Neugestaltung der Tabelle gesteckt haben. „Das heißt: Bei unseren Leuten, die heute schon einen tollen Job machen, kommt das unmittelbar an. Gleichzeitig jedoch haben wir mit einer besseren und attraktiveren Tabelle viel für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gemacht – und zwar in allen Bereichen.“



dbb.de

dbb aktuell

dbb
beamtensbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Friedhelm Windmüller



Potsdam, 15. April 2018



Bundestarifkommission, 17. April 2018



Potsdam, 15. April 2018

Das Ergebnis im Detail

Zugewinn für Berufsanfänger und Leistungsträger

Die zehnprozentige Kürzung der Einstiegsgehälter wurde rückgängig gemacht und auch die weiteren Stufenwerte spürbar angehoben. Zukünftig beginnen Berufsanfänger mit attraktiveren Einstiegsgehältern und berufserfahrene Leistungsträger erhalten ebenfalls einen Zugewinn. Außerdem wurden die bisher sehr unregelmäßigen Stufenabschnitte geglättet und dadurch gerechter gestaltet. Erreicht wird dieser Prozess durch drei Erhöhungsschritte (1. März 2018, 1. April 2019, 1. März 2020), die für die unterschiedlichen Entgeltgruppen und die unterschiedlichen Stufen unterschiedlich ausfallen. Eine Mindestanhebung von ca. 90 Euro bei der ersten Steigerung und ca. 80 Euro bei der zweiten Steigerung sorgt für einen angemessenen Zugewinn bei den unteren Einkommensgruppen. Die gerade erwähnte Mindestanhebung wird dadurch verstärkt, dass die Beschäftigten von EG1 bis EG6 mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro erhalten. Durchschnittlich beträgt die Einkommenserhöhung 7,5 Prozent (bereits nach 25 Monaten erreicht) über eine Laufzeit von 30 Monaten.

Die neuen Tabellen und das gesamte Einigungspapier werden wir zeitnah unter www.dbb.de veröffentlichen.

Azubis und Praktikanten

Die Ausbildungs- und Praktikantentgelte erhöhen sich

- ab 1. März 2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- ab 1. März 2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.

Darüber hinaus wird der Urlaubsanspruch der Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach TVAöD-BBiG, TVAöD-Pflege und TVPöD ab dem Urlaubsjahr 2018 bei einer 5-Tage-Woche von 29 auf 30 Arbeitstage erhöht. Die bisherige Übernahmeregulung wird über die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen hinaus bis einschließlich Oktober 2020 vereinbart.



Abstimmung in der Bundestarifkommission, 17. April 2018



Potsdam, 15. April 2018



Übertragung des linearen Teils auf den Beamtenbereich des Bundes

Für den dbb und die Bundesbeamten ist es richtig und ein wichtiges Signal der neuen Bundesregierung, dass der Bundesinnenminister Horst Seehofer unmittelbar nach der Tarifeinigung erklärt hat, dass er dem Bundeskabinett zeitnah ein Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 vorlegen wird. Dieses muss sowohl die Einmalzahlung wie auch Linearanpassungen beinhalten, die das Gesamtvolumen der Tarifeinigung auf die Beamten, Richter und Soldaten übertragen. Silberbach dazu: „Wir haben den neuen Bundesinnenminister aufgefordert, auch die Bundesbeamten angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen und das Volumen der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.“ Das hat der Minister zugesagt.

Weitere Ergebnisbestandteile

Altersteilzeit

Die bestehenden Regelungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der VKA werden bis zum 31. August 2020 verlängert.

Leistungsgeminderte Beschäftigte

Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zu dieser Tarifeinigung nehmen die Tarifvertragsparteien Tarifverhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte auf. Dabei werden die Regelungen für den Bereich der Bundeswehrfeuerwehren einbezogen.

Besondere Regelungen für den Bund

Die Werte für den Auslandszuschlag, die Bereitschaftsdienstentgelte, die Entgelttabelle für die Ärztinnen und Ärzte sowie für die Beschäftigten im Pflegedienst werden zum 1. März 2018 um 3,19 Prozent, zum 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent sowie zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent erhöht. Individuelle Endstufen erhöhen sich um denselben Prozentsatz wie die Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

Einführung der Entgeltgruppe 9c

Zum 1. März 2018 wird eine neue Entgeltgruppe 9c eingeführt. Dies gilt für Beschäftigte, deren Tätigkeit sich aus der Entgeltgruppe 9b heraushebt. Details dazu werden in der anstehenden Redaktion geklärt.

Besondere Regelungen für die VKA

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost wird stufenweise bis 2022 auf 100 Prozent des Westniveaus erhöht (2019 auf 82 Prozent, 2020 auf 88 Prozent, 2021 auf 94 Prozent).



Potsdam, 15. April 2018



Krankenhäuser

Für den Krankenhausbereich haben die Arbeitgeber grundsätzlich anerkannt, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Hieraus ergeben sich aufgrund der Tarifeinigung folgende Konsequenzen: Vereinbart wurde, dass künftig der Zuschlag für Nacharbeit nicht mehr 15 Prozent, sondern 20 Prozent beträgt. Der Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit wird zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 jeweils um einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen erhöht. Zusätzlich werden 2022 die Höchstgrenzen um einen weiteren Urlaubstag erhöht.

Zudem werden Verhandlungen aufgenommen über die Erhöhung des Zeitzuschlages bei Samstagarbeit bei Schicht- und Wechselschichtarbeit sowie die Einrechnung der Pausenzeiten in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit. Allerdings ermöglicht die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser momentan keine zusätzlichen Ausgaben. Die Tarifvertragsparteien haben deshalb verabredet, diese Verhandlungen nach Veröffentlichung der Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) aufzunehmen.

„Auch, wenn wir hier nur teilweise handfeste Ergebnisse haben und teilweise erst noch Absichtserklärungen vorliegen“, so Silberbach, „versprechen wir uns für den belasteten KR-Bereich substantielle Fortschritte – sowohl für unsere belasteten Kolleginnen und Kollegen, als auch für die Attraktivität des Pflegeberufs. Mein Eindruck ist, dass auch Bund und Kommunen verstanden haben, dass der KR-Bereich Soforthilfe braucht.“

Sozial- und Erziehungsdienst, Beschäftigte in der Pflege, individuelle Endstufen

Die Tabellenwerte für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage C (VKA)) und die Tabellenwerte für die Beschäftigten in der Pflege (Anlage E (VKA)) werden jeweils zum 1. März 2018, zum 1. April 2019 und zum 1. März 2020 erhöht. Auch hierbei beträgt das Gesamtvolumen 7,5 Prozent und es kommt auf die jeweilige Entgeltgruppe und Stufe an. Zusätzlich erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen S2 und S4 sowie P5 und P6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro mit Wirkung zum 1. März 2018. Individuelle Endstufen erhöhen sich um denselben Prozentsatz wie die Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

TV-V

Die Tabellenentgelte sowie die dynamisierten Zulagen und Zuschläge des TV-V werden ab dem 1. März 2018 um 3,19 Prozent, ab 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent und 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent erhöht.

Nahverkehr

Die Kommunalen Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben sich schuldrechtlich verpflichtet, die vereinbarte Tabellenerhöhung im TVöD wie folgt zu übertragen: ab dem 1. März 2018 um 3,19 Prozent mindestens um 76,50 Euro, ab 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent mindestens um 76,50 Euro und ab 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent mindestens um 27 Euro. Dabei er-



Potsdam, 15. April 2018



Geschäftsführung der BTK, 17. April 2018



Potsdam, 15. April 2018

halten Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 7 mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro.

Fleischuntersuchung

Die Erhöhungen im Bereich der Fleischuntersuchung betragen ab dem 1. März 2018 3,19 Prozent, ab 1. April 2019 weitere 3,09 Prozent und ab 1. März 2020 1,06 Prozent.



Tarifverhandlungen, 15. April 2018

Bewertung

„Während der ersten zwei Runden haben die Verhandlungen darunter gelitten, dass die Arbeitgeber nahezu ausschließlich die oberen Tabellenregionen besserstellen wollten. Unser Ziel war von Anfang an ganzheitlich“, erläutert Silberbach das Ergebnis, „der öffentliche Dienst muss ganzheitlich attraktiv gestaltet werden. Oben wie unten und heute wie morgen. Das heißt, die heute Beschäftigten müssen profitieren und die, die wir morgen einstellen wollen ebenfalls. Das haben wir geschafft und so sehr wir die Bewegungslosigkeit der Arbeitgeber zu Beginn dieser Einkommensrunde kritisiert haben, so sehr müssen wir anerkennen, dass in dieser dritten Verhandlungsrunde ungewöhnlich konstruktiv zusammengearbeitet wurde.“ Bei der Diskussion des Kompromisses in der Bundestarifkommission (BTK) stellte dbb-Tarifchef Volker Geyer klar: „Es gibt dieses Mal nicht das eine lineare Ergebnis. Der jeweilige Zugewinn ist allgemein ordentlich, aber er fällt individuell unterschiedlich aus, abhängig von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie der Erfahrungsstufe, in der der Einzelne sich befindet.“ Die Bundestarifkommission des dbb stimmte der Tarifeinigung mit großer Mehrheit zu.

Basis des Erfolgs: Starke Aktionen des dbb und seiner Fachgewerkschaften



Über Kiel, Hannover, Koblenz, Berlin, Flughäfen in München, Frankfurt und Köln/Bonn, Freital, Nürnberg, Rostock, Weimar, Erfurt, Salzgitter, Bremerhaven, Moers, Kiel, Freiburg/Breisgau, Fulda, Halle/Saale, Berlin, Dresden, Saarbrücken, Hamburg, Bonn, und und und führte der Weg zum Tarifabschluss in Potsdam. „Das war ein steiniger Weg und nach zwei sehr enttäuschenden Verhandlungsrunden war es wichtig, dass wir noch einmal eine Schippe draufgelegt haben“, setzte Geyer den ordentlichen Abschluss in ein direktes Verhältnis zur Aktions- und Streikbereitschaft der Gewerkschaften. „Dank an jeden, der mitgeholfen hat. Bereitschaft zum Arbeitskampf ist und bleibt wichtig und Arbeitskämpfe gewinnen wir nicht vom Sofa aus und auch nicht übers Internet.“

dbb und komba helfen!


Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege:

Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de

 komba gewerkschaft	Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/> Ich möchte ab _____ komba-Mitglied werden.	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
Name _____	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
Vorname _____	<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
Geb.-Datum _____	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
Straße _____	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe	_____
PLZ/Ort _____	Bes./Entgeltgruppe _____	
E-Mail _____	<input type="checkbox"/> Teilzeit, Stunden _____	
	Dienstherr / Arbeitgeber _____	
	Amt / Dienststelle / Betrieb _____	
	Gewerkschaftsmitglied bei _____	
	von _____ bis _____	
	<small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.</small>	
	Datum / Unterschrift _____	
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>	